

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden		Ortschaft Weixdorf	
C	Num:	bA	bE
8		bR	fR
	09. SEP. 2020	zErI	zSt
S. Wo		zMz	zU
C/S		zK	zV
Mitbest.		zA	Wgl
Beruf	GZ: <i>lwa</i>	Kopie an	
Termin:	WV:		

*2. Zsendung  
Kopie Fr. Mann. lwa  
OSR*

vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück sowie  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften  
Langebrück/Schönborn/Weixdorf

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 07. SEP. 2020

## Beschlusskontrolle zu V-LB0176/20 (Sitzungsnummer: OSR LB/012/2020)

Realisierung des Verkehrsbauvorhabens Hauptstraße/Klotzscher Straße Langebrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

### 1. „Der Ortschaftsrat stellt fest:

- der Planungsstand des Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße/ Klotzscher Straße Langebrück mit Stand Vorplanung ist nach 17 Jahren unzureichend
- das zuständige Fachamt war zu einer Sitzungsteilnahme im Ortschaftsrat nicht bereit und eine sachdienliche Information wurde dem Ortschaftsrat nicht zur Verfügung gestellt
- der Zustand der Verkehrsanlagen als höherrangige Straße mit fehlenden Gehwegen, fehlender Oberflächenentwässerung, mangelnder Fahrbahnbreite, desolaten Stützmauern etc. ist untragbar

2. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert den Oberbürgermeister auf, die Planungen fortzusetzen, die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen bis Dezember 2020 abzuschließen und zur Planfeststellung einzureichen.
3. Die finanziellen Mittel für die Realisierung der ersten Bauabschnitte in den Doppelhaushalt 2021/22 einzustellen.
4. Sollte bis zur Sitzung am 08.09.2020 keine aussagefähige Beschlusskontrolle vorliegen, wird der Ortschaftsrat unter Bezug auf § 67 Abs. 7 SächsGemO den Verhandlungsgegenstand mit einem eigenen Beschlusstext auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates aufnehmen lassen.“

Die Vorplanungen für den grundhaften Ausbau der Hauptstraße und der Klotzscher Straße zwischen Lessingstraße und Hauptstraße sind abgeschlossen. Eine Einbringung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat ist zum Ende dieses Jahres vorgesehen.

Die Einordnung in den Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes erfolgt mit Vorliegen der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse. Weiterführende Termine können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich benannt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: September 2021

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit